

Rede 09.04.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde, liebe Mitmenschen,

Die allgemeine Impfpflicht ist gescheitert, es wird weder eine Impfpflicht ab 18, noch ab 50 noch ab 60 geben, noch eine Impfpflicht auf Vorrat ...

ein sogenanntes Impfvorsorge Gesetz für den Herbst wurde abgeschmettert.

Der letzte Gesetzesentwurf der Ampelkoalition für eine Impfpflicht ab 60 wurde mit großer Mehrheit, nämlich 378 Stimmen abgelehnt.

Ich bedanke mich bei den 378 Abgeordneten, die eine Gewissensentscheidung getroffen haben und entgegen dem weitverbreiteten Angstzenario, gesunden Menschenverstand bewiesen haben. Das lässt wirklich hoffen.

Dr Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kommentierte:

ich zitiere.

„Damit hat der Bundestag sich letztlich doch für die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen und das politische Versprechen gehalten, keine Impfpflicht einführen zu wollen.“

So treffen wir uns heute hier...

wir, die wir seit langem als Minderheit unermüdlich für eine freie Impfentscheidung gekämpft haben...

heute zum ersten Mal mit der Rückendeckung einer mehrheitlich demokratischen Entscheidung gegen die Impfpflicht, das ist eine große Erleichterung und ein Etappensieg...

Ein Etappensieg, der wichtig ist wieder Vertrauen in unsere demokratische Grundordnung zurück zu gewinnen.

Um so wichtiger ist es jetzt, dass wir uns weiter für unsere Mitmenschen einsetzen, die noch von der Einrichtungsbezogenen Impf- und Impfnachweispflicht betroffen sind.

Das Bundes Verf.G hat im Eilbeschluss vom 10.02.22, beim Eilantrag gegen die Einrichtungsbezogene Impfpflicht festgestellt, dass ein relevanter Fremdschutz durch die SarsCov 2 Impfung bestehe.

Nur 18 tage später nämlich am 28.02.22 hat das RKI allerdings den Fremdschutz als Argument für die Impfung vollständig gestrichen.

Auch das Paul Ehrlich Institut hat sich dem angeschlossen.

Herr Prof. Ratbruch, führender Immunologe, hat 21.03.22 im Rahmen seiner Anhörung im Gesundheitsausschuss geäußert, mit den gegenwärtigen Impfstoffen einen Fremdschutz herzustellen sei unmöglich.

Im Zuge der jetzt herrschenden vergleichsweise harmlosen Omicron-Variante zeigt sich auch in der Praxis, mehr als deutlich dass die Impfung nicht vor Ansteckung schützt und dass unser Gesundheitssystem auch nicht ansatzweise Gefahr läuft durch Covid Kranke an die Belastungsgrenze zu kommen.

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 19.11. ausgeführt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, die weitere Entwicklung zu beobachten und das Gesetz nachzubessern, falls zu befürchten ist, dass die Massnahme wegen veränderter tatsächlicher Bedingungen oder einer veränderten Erkenntnislage in die Verfassungswidrigkeit hineinwächst.

Das heißt: auch der verfassungsrechtliche Beschluss vom 10.02.2022 entbindet den Gesetzgeber und die Verwaltung nicht von der Pflicht, die Lage an die geänderten Verhältnisse und Erkenntnisse anzupassen.

Auch das BVerfG ist selbstredend verpflichtet neue Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Das heißt es gibt uns auch Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht in der anstehenden Hauptsacheentscheidung, sich an seine eigenen verpflichtenden Vorgaben hält und die Verfassungsmäßigkeit der einrichtungsbezogenes Impfpflicht revidiert.

Möge jetzt diese neue Situation der demokratischen eindeutigen Entscheidung gegen die Impfpflicht dazu beitragen, dass das Bundesverfassungsgericht auch die einrichtungsbezogene Impfpflicht für verfassungswidrig hält und diese kippt!

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und lasst uns jetzt erstmal feiern!